



Bekanntmachung der Gemeinde Wörth a.d. Isar über die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sportzentrum“ durch Deckblatt 1

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.09.2025 die Änderung des

„Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sportzentrum“ durch Deckblatt 1
beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst das folgende Grundstück:



Die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sportzentrum“ durch Deckblatt 1 ist notwendig, da auf dem Grundstück, FlStNr. 226 (Teilfläche), Gemarkung Wörth a. d. Isar ein Bikepark „auf Zeit“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB errichtet werden soll.

Die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sportzentrum“ durch Deckblatt 1 wird im Regelbauleitplanverfahren gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 und 2 BauGB aufgestellt. Weiter wird der Zeitrahmen gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, sowie die Folgenutzung entsprechend festgesetzt.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom 10. Oktober 2025 bis 24.10.2025 während der Öffnungszeiten im Rathaus in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a. d. Isar, Am Kellerberg 2a, 84109 Wörth a. d. Isar, Zimmer 107 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und bis 24. Oktober 2025 schriftlich zur Planung zu äußern.

Wörth a. d. Isar, 01.10.2025

Aushang am: 10.10.2025
Abgenommen am: 27.10.2025


Stefan Scheibenzuber
Erster Bürgermeister

